

Lehrplan 21 startet ab 2017



Gaben gestern den Start des Lehrplans 21 bekannt (von rechts): Urs Bucher, Vorsteher des Amtes für Volksschulen und Sport, Bildungsdirektor Walter Stählin, Projektleiter Reto Stadler und Werner Rhyner, Prorektor der Pädagogischen Hochschule Schwyz.

Bild Ruggero Vercellone

KANTON Im Kanton Schwyz wird der Lehrplan 21 gestaffelt eingeführt – zuerst im Kindergarten und in der Primarstufe, dann auf der Sekundarstufe I.

RUGGERO VERCELLONE

Obwohl noch unsicher ist, ob der Entscheid von Regierung und Kantonsrat, die Initiative gegen den Lehrplan 21 als ungültig zu erklären, beim Bundesgericht angefochten wird, oder ob die Initianten eine neue Initiative lancieren, hat der Erziehungsrat jetzt einen Entscheid gefasst. Der Lehrplan 21 wird wie geplant ab dem Schuljahr 2017/18 umgesetzt. «Diese Situation hat weder rechtlich noch politisch eine aufschiebende Wirkung zur Folge», sagte gestern Bildungsdirektor Walter Stählin. Der Kantonsrat habe die Ungültigerklärung der Initiative mit 86 zu 3 Stimmen überaus deutlich gefällt. Zudem habe sich aus der Vernehmlassung zum Lehrplan 21 eine sehr hohe Zustimmung ergeben.

Gestaffelte Einführung

Das laut Stählin bedeutendste Projekt seit dem Schulkonkordat der Siebziger-

jahre wird ab Schuljahr 2017/18 auf der Kindergarten- und Primarstufe und ab Schuljahr 2018/19 auf der Sekundarstufe I eingeführt. Die gestaffelte Einführung ist laut Projektleiter Reto Stadler aus praktischen Gründen nötig. Es ermöglicht eine gestaffelte Durchführung der Weiterbildungen für die doch insgesamt rund 1500 betroffenen Lehrpersonen.

Der Lehrplan 21 sieht im Wesentlichen eine Harmonisierung in der ganzen deutschsprachigen Schweiz vor. Mit dem jetzt vom Erziehungsrat gefällten Entscheid folgt Schwyz dem Gros der Zentralschweizer Kantone. Auch Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden führen den Lehrplan 21 ab 2017 ein. Zug nimmt sich dafür noch Zeit bis zum Schuljahr 2019/20. Aktuell haben 14 von 21 Deutschschweizer Kantonen die Einführung des Lehrplans 21 beschlossen.

Auf Kritik reagiert

Aufgrund der sehr breit wahrgenommenen Vernehmlassung sind einige wenige Korrekturen vorgenommen worden. So waren zwei Vorschläge für die

Sekundarstufe I abgelehnt worden: die Reduktion von sechs auf fünf Mathematiklektionen in den 2. Klassen und die Aufteilung der Lektionen von «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» auf die 2. und 3. Klassen. Der Erziehungsrat verzichtet deshalb auf beide Massnahmen. Damit dadurch keine kostentreibende Erhöhung der Lektionenzahl stattfindet, wird als Ausgleich eine Lektion im Abschlussjahr gestrichen. Eine Lektion «Räume, Zeiten, Gesellschaften» (Geografie/Geschichte) wird von den 2. Klassen ins

«Weder rechtlich noch politisch eine aufschiebende Wirkung.»

WALTER STÄHLIN,
BILDUNGSDIREKTOR

Abschlussjahr verlagert. Zudem wird die angedachte obligatorische Lektion «Medien und Informatik» im Abschlussjahr gestrichen und durch eine bis zwei Wahlfachlektionen ersetzt.

Die meisten Bestandteile des Lehrplans 21 stiessen hingegen in der Vernehmlassung auf eine hohe Akzeptanz. Sowohl der Terminplan zur Umsetzung als auch die obligatorische und fakultative Weiterbildung fanden Anklang. Auch die neuen Fachbezeichnungen der Primar- und Sekundarstufe I stiessen auf grosse Akzeptanz. Weitgehend unbestritten war zudem die Erhöhung der Lektionen

im freiwillig zu besuchenden 1. Kindergartenjahr von bisher 14 bis 16 auf 16 bis 18 Lektionen. Auf der Sekundarstufe I wird in den 2. Klassen «Natur und Technik» um eine Lektion aufgestockt und eine Lektion «Medien und Informatik» neu geschaffen. Im Abschlussjahr bleibt das Wahlfach «Technisches Zeichnen» erhalten.

Weitgehend kostenneutral

Nach Angaben des Erziehungsrates wird im Kanton Schwyz der Lehrplan 21 «weitgehend kostenneutral» umgesetzt. Der neue Lehrplan wird innerhalb der bestehenden Lektionentafel und somit ohne zusätzlichen Lektionenbedarf realisiert.

Mit Mehrkosten wird allerdings in der Einführungsphase für die Aus- und Weiterbildung der Schulleitungen und der Lehrpersonen gerechnet. Diese Weiterbildungen werden von der Pädagogischen Hochschule Schwyz geleistet. Dafür ist aber ein Kostendach von maximal je 147'000 Franken in den Jahren 2017 bis 2019 bestimmt worden. Dieser Maximalbetrag wird jährlich im Leistungsauftrag respektive Budget der Pädagogischen Hochschule Schwyz eingestellt. Die effektive Beanspruchung dieser Mittel hänge von der generellen Nutzung des Weiterbildungsangebots an der Pädagogischen Hochschule Schwyz ab.